

21.03.2018

Motion

SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, AL-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung oder eine Änderung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) zu unterbreiten. Mit der Vorlage wird sichergestellt, dass

- a) die dem Monopol der Stadt Zürich unterstellten Entsorgungsaufgaben von ERZ ausgeführt werden,
- b) die nicht oder nur teilweise dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufträge so organisiert werden, dass Transportdistanzen möglichst kurz gehalten werden und der Kehricht mit grösstem energetischen Nutzen in den Kehrichtheizkraftwerken der Stadt Zürich verwertet wird.

Um die nötigen Kapazitäten und das Know-How für die künftig von ERZ auszuführenden Arbeiten zu sichern wird die Rolf Bossard AG rekommunalisiert und das gesamte Personal übernommen. Auf die Ausschreibung von Aufträgen, die ERZ aus dem Monopolbereich an die RBAG vergeben hat, wird verzichtet. Bereits an Dritte vergebene Aufträge aus dem Monopolbereich werden nicht verlängert.

ERZ hat der dem Verwaltungsvermögen der Stadt Zürich zugeordneten RBAG alle Aufträge gekündigt. Der Verwaltungsrat der RBAG bereitet im Auftrag des ERZ die Abwicklung der Firma vor. Mit diesem Vorgehen werden städtische Werte zerstört und die Ausführung von Aufträgen durch die RBAG gefährdet.

Am 23. November 2005 haben die Gemeinderäte Gerold Lauber und Balthasar Glättli den Stadtrat mit dem Postulat 2005/489 aufgefordert, die nach der Übernahme der Aktien der RBAG durch die Stadt entstandene submissionsrechtliche Situation mit der Integration der Firma in die Stadtverwaltung oder dem Verkauf der Aktien zu klären. Trotz der Versprechungen des Stadtrats ist weder das Eine noch das Andere geschehen.

Nach der Entlassung des auch als VR-Präsident der RBAG amtierenden ERZ-Direktors hat der Vorsteher des TED im Laufe des Jahres 2017 mit einem Revirement im VR der RBAG und der Kündigung der zwischen dem ERZ und der RBAG bestehenden Verträge ganz im Stillen die Liquidation des Unternehmens eingeleitet. Dieses Vorgehen ist weder rechtlich zwingend noch zweckmässig. Mit der unkoordinierten Vergabe von Monopol-Aufträgen an Private untergräbt es die Ziele der städtischen Strategie einer ökologisch hervorragenden Abfallbewirtschaftung.

Mit der Motion wird der Stadtrat aufgefordert, die bereits 2005 geforderte Klärung der mit der Übernahme der Aktien der RBAG entstandenen Situation im Rahmen einer nachhaltigen, die Interessen der Stadt wahrenen Strategie zu klären und dem Gemeinderat die entsprechenden Anträge zu stellen.

